

Liebe Eltern,

das Ministerium hat Erweiterungen in der Notbetreuung beschlossen. Ab Montag, den 23.03.2020, gilt: einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Das aktualisierte Formular für die Bedarfsmeldung sowie für die Unabhkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers finden Sie unter dem Datum 21.3.2020.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön an alle unsere Eltern richten, die sehr verantwortungsvoll mit dieser außergewöhnlichen Situation umgehen. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Willi Schmidt, Schulleiter

Tina Humm, stellvertretende Schulleiterin